

BVGer E-6157/2011 vom 27. Dezember 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-12-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6157_2011

FR: TAF E-6157/2011 du 27 décembre 2011

IT: TAF E-6157/2011 del 27 dicembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Sie sind durch den am 30. November 2011 geleisteten Kostenvorschuss in gleicher Höhe gedeckt und werden mit diesem verrechnet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Urs David
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.